

Datum: 22.08.2017
 Telefon: 0 233-39600
 Telefax: 0 233-39998
 Frau Harlander
 gisela.harlander@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
 Straßenverkehr
 Verkehrsmanagement
 Verkehrssicherheit
 KVR-III/142

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Nord		
21. DEZ. 2017		
Rathenaustraße; Einrichtung eines absoluten Haltverbotes		
Wv. Abt.	Vor. Amt.	

Rathenaustraße;
 Einrichtung eines absoluten Haltverbotes

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

In der Rathenaustraße Südseite zwischen Rothpletzstraße und der westlich davon gelegenen S-Kurve im Straßenverlauf wird etwa mittig ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) auf eine Länge von ca. 18-20 m eingerichtet.

Begründung:

Die Rathenaustraße ist als Teil einer Fahrradhaupttroute eine von Radfahrern sehr stark frequentierte Straße. Seit Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums München-Nord/Eliteschule des Sports (Knorrstraße 171) hat sich das Aufkommen an radfahrenden Schülerinnen und Schülern nochmals signifikant erhöht. Die Fahrbahnbreite der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Rothpletzstraße und der westlich davon gelegenen S-Kurve beträgt ca. 6 m. Entlang der Südseite sind dauerhaft abgestellte Lkw und auch Reisebusse festzustellen. Im Begegnungsverkehr zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Radverkehr kommt es aufgrund dieser abgestellten Fahrzeuge und der geringen restlichen Fahrbahnbreite mitunter zu schwierigen Situationen, da keine Ausweichmöglichkeit besteht. Durch die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes wird im Begegnungsverkehr eine Ausweichmöglichkeit für Fahrzeuge geschaffen, dem Radverkehr und vor allem den zahlreichen radfahrenden Schülerinnen und Schülern ein komplikationsfreies Befahren der Rathenaustraße ermöglicht und so die Verkehrs- und Schulwegsicherheit optimiert. Alternative Maßnahmen können derzeit nicht ergriffen werden.

Anhörungen:

- Das Polizeipräsidium München äußerte mit Schreiben vom 15.11.2017 keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.
- Der örtliche Bezirksausschuss hat die Maßnahme in seiner Sitzung am 13.09.2017 mehrheitlich abgelehnt und dies schriftlich am 15.09.2017 mitgeteilt.

II. Abdruck von I.

an den Technischen Dienst - KVR III/136
 zur weiteren Veranlassung

Auftrag erteilt: 30.11.17 Nord 371

Auftrag ausgeführt: 19.12.17

III. Abdruck von I. und II.

an das Polizeipräsidium München, Abt. E 4 Verkehrsaufgaben (per E-Mail)